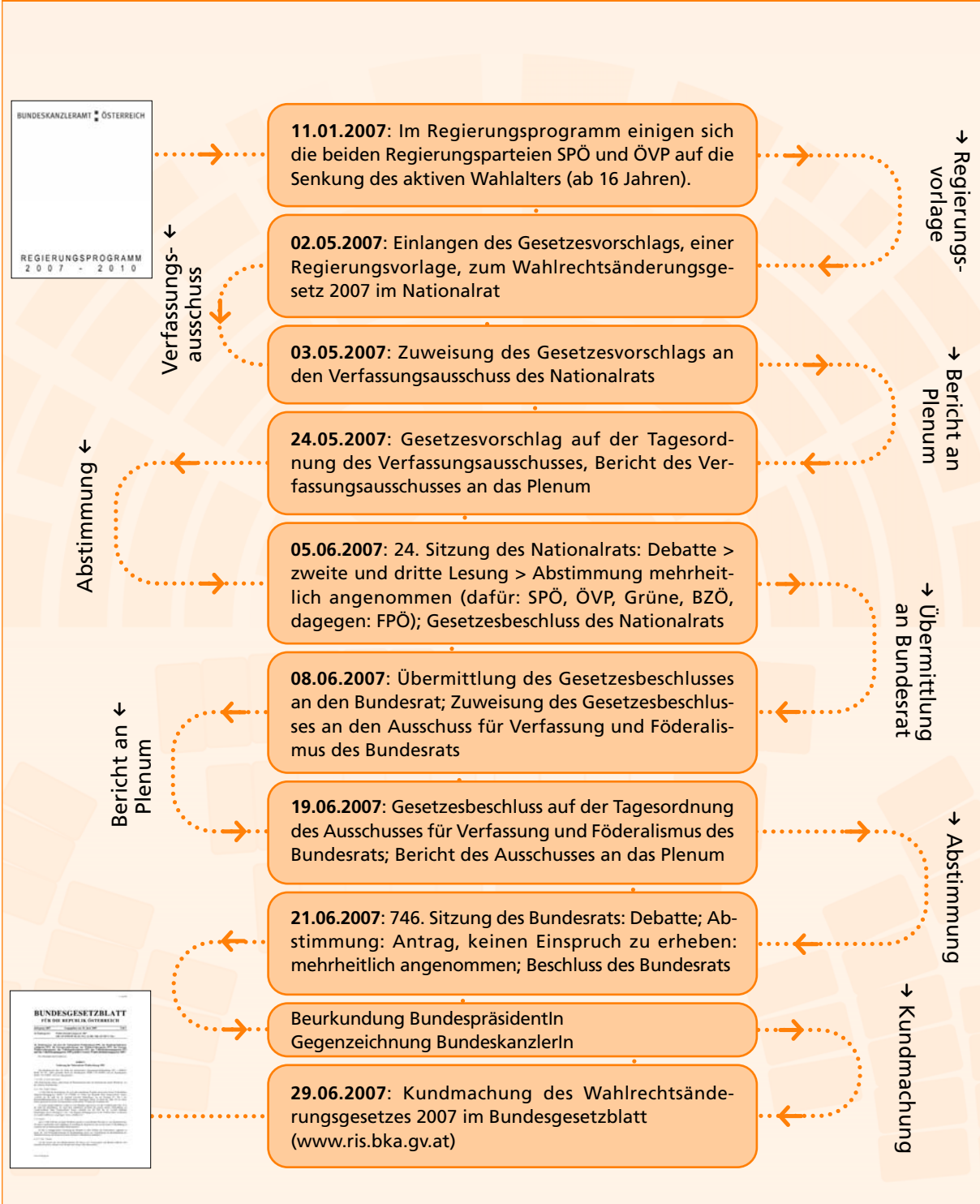


WIE EIN GESETZ ENTSTEHT: AM BEISPIEL DER WAHLRECHTSREFORM 2007, MIT DER U.A. „WÄHLEN AB 16“ EINGEFÜHRT WURDE (NRWO-NOVELLE 2007)



NATIONALRAT

BUNDESRAT

Mit der Wahlrechtsreform 2007 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, dass das Wahlalter gesenkt wird. Wählen ab 16 Jahren gilt für österreichische StaatsbürgerInnen bei folgenden Wahlen: Gemeinderatswahl, Landtagswahl, Nationalratswahl, BundespräsidentInnenwahl, Wahlen zum Europäischen Parlament.